

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,15 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 85 Pfennige, durch die Post 1,15 Mark auschl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

Postfachkonto:
Leipzig Nr. 348 94.

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Brettnig.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Brettnig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 15 Pf. für Inserenten im Advertisale, für alle übrigen 20 Pf., im amtlichen Teile 25 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Inserate bitten wir für Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 79.

Mittwoch, den 2. Oktober 1918.

28. Jahrgang

An der Front gilt die Tat. Die Tat der Heimat heißt: Arisianleihe zeichnen!

Saatkartoffeln.

Im Anschluß an die Ausführungsordnung des Kgl. Minist. des Innern vom 7. Sept. 1918 zu der Bekanntmachung des Reichskanzlers über Saatkartoffeln aus der Ernte 1918 wird für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Kamenz einschl. der revidierten Städte Kamenz und Pulsnitz folgendes angeordnet:

§ 1. Die Veräußerung, der Erwerb und die Lieferung von Saatkartoffeln innerhalb des hiesigen Bezirks ist nur gegen Saatkartoffelkarte gestattet.

§ 2. Der Antrag auf Ausstellung einer Saatkartoffelkarte ist unter Verwendung des hierfür herausgegebenen amtlichen Vordrucks bei der königlichen Amtshauptmannschaft zu stellen. Vordrucke sind bei den Gemeindebehörden erhältlich. Anträge, bei denen der amtliche Vordruck nicht verwendet worden ist, bleiben unberücksichtigt.

§ 3. Die Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Ausaat erfolgen soll, hat den Antrag auf Ausstellung der Saatkartoffelkarte zu begutachten und die darin gemachten Angaben zu bestätigen.

§ 4. Die Saatkartoffelkarte besteht aus den Abschnitten A, B und C. Den Abschnitt A behält der Veräußerer des Saatgutes als Nachweis über den Verbleib seiner Vorräte, den Abschnitt B hat der Veräußerer spätestens 3 Tage nach der Abgabe des Saatgutes an die königliche Amtshauptmannschaft einzusenden. Den Abschnitt C hat der Veräußerer, wenn er Erzeuger ist, an seine Gemeindebehörde (Saatkartoffelausschuss) zur Einsicht in der Ablieferungsliste (Muster IV) abzugeben; diese hat ihn aufzubewahren. Ist der Veräußerer Händler, so ist dieser Abschnitt zu vernichten, da die Kontrolle der Händler auf Grund der eingereichten Abschnitte B erfolgt.

Die Abschnitte sind bei Verendung des Saatgutes durch die Eisenbahn mit der Abfertigungsbefreiung der Versandstation und wenn die Eisenbahn nicht benutzt wird, mit der Empfangsbefreiung des Erwerbers zu versehen. Bei Nichteinreichung oder nicht ordnungsgemäßer Ausfüllung des Abfertigungs- oder Empfangsvermerkes unterbleibt die Anrechnung der abgegebenen Menge auf das Lieferjoll des Erzeugers.

Ferner hat der Erwerber des Saatgutes den Eingang desselben unter Verwendung des bei der Zusendung der Saatkarte übermittelten Postkartenvordrucks binnen 3 Tagen nach dem Eingange des Saatgutes der königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

§ 5. Der unmittelbare gegenseitige Austausch der gleichen Menge Saatkartoffeln zwischen 2 Wirtschaften, der zur Beschaffung von Saatgut erfolgt, ist ohne Saatkartoffelkarte und ohne besondere Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft zulässig.

§ 6. Der Bezug von Saatkartoffeln von außerhalb des Bezirks ist nach reichsgesetzlicher Bestimmung nur mit Genehmigung der königlichen Amtshauptmannschaft sowie mit Genehmigung des Kommunalverbandes, aus dessen Bezirk die Saatkartoffeln geliefert werden, und nur dann zulässig, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 15. November 1918 einschließlich abgeschlossenen und genehmigten schriftlichen Vertrages erfolgt ist.

§ 7. Die Genehmigung zum Bezuge von Saatkartoffeln wird nur unter der Bedingung erteilt, daß die bezogene Saatgutmenge in Speise-

kartoffeln spätestens 4 Wochen nach erfolgter Lieferung an den Kommunalverband zurückgeliefert oder gegen Landeskartoffelkarte abgegeben wird. Dies gilt jedoch nicht für diejenigen Erzeuger, die die ihnen gesetzlich zustehende Saatgutmenge nicht selbst geerntet haben.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden, soweit nicht härtere Strafen verwirkt sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

II.
Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, daß die königliche Amtshauptmannschaft zur Deckung des erforderlichen Saatgutbedarfs bereits eine ausreichende Menge Saatkartoffeln angekauft hat, die aus pommerschen und mecklenburgischen Sandböden stammen und sich für den hiesigen Bezirk besonders eignen. Diese Saatkartoffeln sind vor kurzen von hiesigen Landwirten auf dem Felde beichtigt worden; überdies sind Maßnahmen getroffen worden, daß nur einwandfreies Saatgut angeliefert wird. Der Verkauf ist den Firmen Bombach u. Paag, G. M. Schöne und H. M. Trepte, sämtlich in Kamenz, Hermann Herzog-Bischheim und War Gensler-Großröhrsdorf sowie den landwirtschaftlichen Bezugsvereinen übertragen worden. Bestellungen sind umgehend bei diesen Firmen aufzugeben.
Kamenz, am 24. September 1918.

Die Kgl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Erhöhung der Brottration; Brotstreckung.

I. Brotmarkenzuteilung.

1. Versorgungsberechtigte Bevölkerung.

§ 1. Allgemeines. Zufolge der vom Kriegsernährungsamt angeordneten Erhöhung der Brottration werden an die Versorgungsberechtigten auf Kopf und Woche vom 6. Oktober d. J. ab gewährt:

a) für Kinder bis zu einem Jahre 1 Pfund Brot und 25 g Mehl,

b) für Kinder im zweiten bis einschließlich 6. Lebensjahre 3 Pfund Brot und 25 g Mehl,

c) für alle übrigen Personen 4 Pfund Brot und 25 g Mehl.

Die unter c) genannten Personen haben hiernach vom obigen Tage ab allwöchentlich 4 Brotmarken ohne Abzug zu erhalten.

§ 2. Sonderzulagen. 1. Jugendliche beiderlei Geschlechts im Alter von 12 bis einschl. 17 Jahren erhalten außer den ihnen nach § 1 unter c) zustehenden Marken eine Sonderzulage, die auf den Kopf und die Woche 1 Brotmarke — nicht wie bisher eine halbe Brotmarke — beträgt. Die Zulage fällt jedoch bei denjenigen Jugendlichen weg, die als Schwerarbeiter (siehe nachstehende Ziffer 2) die Schwerarbeiterzulage erhalten.

2. Diejenigen Personen, die auf Grund der Bekanntmachung vom 2. August 1917 (abgedruckt in Nr. 179 des Kamenzener Tageblattes) als Schwerarbeiter anerkannt worden sind, erhalten die bisherige wöchentliche Zulage von 1 Brotmarke.

3. Ebenso wird Schwerarbeitern die wöchentliche Zulage in dem bisherigen Umfang weiter gewährt.

4. Werbende und stillende Mütter erhalten vom 6. Kalendermonat ab (nicht früher) bis einschl. 6 Wochen nach der Niederkunft und darüber hinaus, so lange sie selbst stillen, die wöchentliche Zulage von 2 Brotmarken, jedoch einschl. der ihnen nach § 1 unter c) zustehenden

Marken niemals mehr als wöchentlich sechs Brotmarken.

2. Militärpersonen.
§ 3. Militärpersonen, die von der Heeresverwaltung mit Brot versorgt werden, nehmen an der Brotversorgung nicht teil. Dagegen erhalten

a) mit Verpflegung einschl. Brot Einquartierte,

b) Brotgeldempfänger,

c) in den Kasernen wohnende, auf Selbstbeschaffung angewiesene Militärpersonen,

d) Lazarettinsassen,

e) auf den Kopf und die Woche 5 3/5 Brotmarken (2900 g Brot),

f) Wachmannschaft für Kriegsgefangene,

g) auf den Kopf und die Woche 4 Brotmarken (2000 g Brot).

Neben dem vorstehend festgelegten Brotbezug erhalten als Zulage die unter e) und f) aufgeführten Personen, soweit sie nach der Bekanntmachung vom 2. August 1917 (Kamenzener Tageblatt Nr. 179) als Schwerarbeiter anerkannt worden sind,

auf den Kopf und die Woche 1 Brotmarke.

Ferner erhalten die unter e) und f) aufgeführten Personen noch wöchentlich 25 g Mehl zugeteilt.

Offiziere und Militärbeamte im Offiziersrang erhalten Brot- und Mehlmarken nach § 1 unter c).

3. Mehlmarkenausgabe durch die Gemeindebehörden in der Woche vom 1. bis 5. Oktober.

§ 4. Die unter § 1 unter a) bis c) aufgeführten versorgungsberechtigten Personen, sowie die unter § 3 unter e) und f) bezeichneten Wachmannschaften und Kriegsgefangenen erhalten für die Woche vom 1.—5. Oktober einmalig 50 g Mehl zugewiesen. Die Gemeindebehörden werden angewiesen, demzufolge je 1 Mehlmarke über 50 g an jede der vorbenannten Personen bei der nächsten Verteilung der Brotmarken mit auszugeben und über die hiernach besonders herausgegebenen Mehlmarken eine besondere Mehlmarkenabrechnung bis zum 10. Oktober 1918 an die Amtshauptmannschaft einzurichten.

II. Brotstreckung.

§ 5. Vom 13. Oktober 1918 ab ist das Roggenbrot und Weißgebäck unter Verwendung von 10% Streckungsmitteln (Kartoffelpräparate) herzustellen, d. h. es müssen auf 90 Teile Mehl 10 Teile Kartoffelpräparate verwendet werden. Im einzelnen gilt folgendes:

1. Zur Herstellung von einem Vierpfund-Roggenbrot (Gewicht 24 Stunden nach der Entnahme aus dem Backofen) dürfen demnach einschl. Weizenmehl und Verstaubung insgesamt höchstens 1304,36 gr Mehl verwendet werden. Eine Menge von insgesamt 90 Pfd. Roggenmehl zuzüglich 10 Pfd. Trockenpräparate muß also eine Ausbeute von 138 Pfd. Brot ergeben.

2. Jedes Stück Weizengebäck (Semmel) muß nach wie vor beim Backen ein Durchschnittsgewicht von 90 gr. haben. Zur Herstellung eines solchen Weizengebäcks dürfen künftig jedoch höchstens 65,2 gr. Weizenmehl verwendet werden.

3. Zur Herstellung der auf einen Abschnitt der Brotmarke abzugebenden Mengen von 70 gr. Zwieback (nicht wie bisher 75 gr.) dürfen künftig höchstens 65,2 gr. Mehl verwendet werden.

4. Bei Abgabe von Mehl auf Brotmarken ist zu beachten, daß künftig auf 1 ganze Brotmarke nur noch 325 gr., 1 Abschnitt einer Brotmarke nur noch 65 gr. Roggen- oder Weizenmehl abgegeben werden dürfen.

Die vorstehenden Streckungsvorschriften gelten auch für Selbstversorger.

III. Brotpreis.

§ 6. 1. Trotz der durch die angeordnete

Erhöhung der Herstellungskosten wird der Preis für ein Vierpfund-Roggenbrot mit 90 Pf. beibehalten.

Roggenbrot darf vom 6. Okt. d. J. ab im Gewicht von 4, 3, 2 und 1 Pfund gebacken werden. Die Preise der Brote sind 90, 68, 45 und 23 Pf. Das Gewicht der Brote ist genau einzuhalten.

2. Der Preis für eine Semmel in Höhe von 8 Pf. für das Stück wird beibehalten.

IV. Entwertung der Brot- und Mehlmarken.

§ 7. Um dem Mißbrauch mit Brot- und Mehlmarken vorzubeugen, sind nach wie vor die von den Bäckern und Mehlkleinhändlern vereinnahmten Brot- und Mehlmarken durch einen Querschnitt mit Tinte zu entwerten. Marken, die nicht entwertet sind, werden den Bäckern bei der nächsten Mehlzuteilung nicht mit gutgerechnet.

V. Schlußbestimmungen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden nach den gesetzlichen Bestimmungen bestraft. Uebrigens werden zuwiderhandelnde Bäckereien geschlossen werden.

§ 9. Vorstehende Bekanntmachung gilt auch für die Städte Kamenz und Pulsnitz.

Sie tritt am 6. Oktober in Kraft.
Kamenz und Pulsnitz, 28. Sept. 1918.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Der Stadtrat zu Kamenz u. Pulsnitz

Verteilung von Nahrungsmitteln.

Im Laufe der nächsten Wochen kommen zur Verteilung

1. Auf Abschnitt 24 der Kinder (roten) Nahrungsmittelkarte (Kinder bis zum vollendeten 4. Lebensjahre):

1 Pfund Griech

und auf Abschnitt 10 der Alters-

(weißen) Nahrungsmittelkarte

1/2 Pfund Griech.

Die Abgabe durch die Verkaufsstellen erfolgt jedoch erst vom 4. Okt. 1918 ab.

2. Auf Abschnitt E der Reichsfleischkarte, der eine Belieferung mit Fleisch für die Woche vom 30. September bis 6. Oktober 1918 nicht vorsieht,

125 Gramm Mehl

und zwar als Ersatz für das in dieser Woche ausfallende Fleisch. Fleischselbstversorger haben keinen Anspruch auf die Mehlzulage.

Das Mehl kann gegen Abgabe des ungeteilten Abschnittes E der Reichsfleischkarte und zwar sowohl einer Erwachsenenfleischkarte als auch einer Kinderfleischkarte bei jedem Bäcker und Mehlkleinhändler des Bezirks entnommen werden. Unvollständige Abschnitte, also solche, die bei einer Erwachsenenfleischkarte weniger als 10 mal und bei einer Kinderfleischkarte weniger als 5 mal den grünen Buchstaben E außer dem vollen Text des Ausdrucks aufweisen, dürfen nicht beliefert werden.

Die Bäcker und Mehlkleinhändler werden angewiesen, die Abschnitte E der Reichsfleischkarte als Nachweis für die abgegebenen Mehlmengen bei der Einlieferung des Antrages auf Mehlbezug an die Mehlverteilungsstelle der Kgl. Amtshauptmannschaft und zwar gegen von den sonstigen Brot- und Mehlmarken, gebündelt und unter besonderer Bezifferung der vereinnahmten Fleischkartenabschnitte beizufügen.

3. Die zu verteilende Buttermenge wird noch bekanntgegeben.

Kamenz, am 28. September 1918.

Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Eine neue Kanzlerrede.

Im Fortgange der Beratungen des Hauptauschusses des Reichstages ergriff der Reichskanzler das Wort zu folgenden Ausführungen:

Die Beschwerden, die von allen Rednern gegen die Handhabung der Zensur und des Vereins- und Versammlungsgesetzes geltend gemacht sind, müssen von mir zu einem erheblichen Umfange als begründet anerkannt werden. Wenn allgemein in gewissen Corpsbezirken Verbote ergangen sind, daß in Versammlungen nicht über die Wahlrechtsvorlage gesprochen werden darf, und zwar weder von Freunden noch von Gegnern der Vorlage, so ist dies ein nicht haltbarer Zustand, der übrigens inzwischen schon durch einen Erlaß des Ober-Militär-Befehlshabers beseitigt ist. Nach der Lage der Gesetzgebung und der zu deren Ausführung ergangenen Bestimmungen sind der Reichskanzler und die obersten Zivilbehörden der Bundesstaaten zurzeit nicht in der Lage, durch Vorstellungen und Darlegungen ihrer Auffassung eine Einwirkung auf die zur Entscheidung allein befugten militärischen Stellen auszuüben. An den materiellen Bedingungen, die das Belagerungszustandsgesetz der vollziehenden Gewalt überträgt, kann nach meiner Überzeugung in Deutschland ebenso wenig gerüttelt werden, wie dies in den übrigen kriegführenden Staaten, ja, sogar in den neutralen Staaten, auf Grund ihrer oder für den Kriegszustand besonders erläßener Gesetze geschieht. Der Krieg bringt es mit sich, daß den Behörden außerordentliche Vollmachten zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung übertragen werden müssen. Dagegen habe ich mich unter dem Eindruck einiger besonders empfindlicher Vorkommnisse der letzten Zeit davon überzeugt, daß bei der langen Dauer des Krieges in der Handhabung dieser außerordentlichen Vollmachten auf dem Gebiet der Zensur und des Vereins- und Versammlungsgesetzes wesentliche Änderungen eintreten müssen. Wir sind in die Erwägung der verschiedenen Wege eingetreten, die zu diesem Ziele führen können; an sich erscheinen wohl als die nächstliegenden folgende:

Ein Eingriff der Kommandogewalt, durch die Zulässigkeit der Militärbehörden entsprechend eingeschränkt wird oder eine Änderung der bestehenden Gesetzgebung in der Richtung, daß die den militärischen Instanzen leichter allein zugewiesenen Aufgaben je nach deren Charakter zwischen ihnen und den in Friedenszeiten berufenen bürgerlichen Behörden geteilt werden, oder endlich die Einführung ausreißender bürgerlicher Elemente in die letztlich zur Entscheidung berufenen militärischen Stellen.

Ich bin noch nicht in der Lage, anzugeben, welcher der hier angedeuteten einzuschlagenden Wege am sichersten zum Ziele führt. Seien Sie aber versichert, meine Herren, daß bis zu Ihrem nächsten Zusammentritt im November eine allen berechtigten Klagen entsprechende Änderung in die Wege geleitet sein wird.

Nach dieser Ansprache des Kanzlers wurden die Beratungen fortgesetzt.

Abg. Graf Westarp (konl.): Verstimmung und Kleinmütigkeit gehen über das berechnete Maß weit hinaus. In landwirtschaftlichen Kreisen beruht die Verstimmung auf der Zwangswirtschaft, die nach dem Diktat der Gewerkschaften geführt wird. Für die Durchführungen fehlt jeder Rechtschutz. Nach unserer Meinung wird das Drängen nach Demokratisierung kriegsverlängernd. Wie kommt die Sozialdemokratie dazu, für ihren Eintritt in die Regierung Bedingungen zu stellen? Wer hat sie denn dazu aufgefordert? Wir lehnen grundsätzlich die Parlamentarisierung ab, namentlich aber auch jetzt, weil sie unsere Feinde stärken würde. Wir würden damit auf die letzte Ebene des Friedens um jeden Preis geraten, und das ist das Bedenliche. Der erste Schritt auf der Bahn war die Friedensnote Österreich-Ungarns. Aber auch schon Staatssekretär Solf und Vizekanzler v. Bayer hatten sich auf die letzte Ebene des Verzichts begeben. Wir halten hinsichtlich Belgiens und einer Kriegsschädigung an unserer bisherigen Stellungnahme fest. Kein Verzicht bringt uns

dem Frieden auch nur einen Schritt näher. Der Feind muß gezwungen werden, unsere Staatsnotwendigkeiten anzuerkennen. Ein Schritt auf der letzten Ebene ist auch die Forderung einer Autonomie für Elsaß-Lothringen. Auch das wäre ein Entgegenkommen gegen die Wünsche des Auslandes. Jetzt geht es nicht um einzelne Kriegsziele, sondern um den Schutz von Heimat und Heer. Darin aber sind wir alle einig.

Abg. Freiherr v. Camp (D. Fr.): Wir behauern die Einberufung des Ausschusses, die wir nicht für nützlich halten. In der Frage der Parlamentarisierung hat der Vizepräsident des preussischen Staatsministeriums jongliert. Was will man denn eigentlich? Man muß doch die Verfassung beachten. Ein Weltkrieg ist nicht die Zeit, um die Rechte des Parlamentes zu erweitern. In den feindlichen Ländern hat man umgekehrt Diktaturen geschaffen. Mit dem größten Teil der Rede des Vizekanzlers sind wir einverstanden.

Abg. Ledebour (N. Soz.): Auch wir sind mit der Einberufung des Ausschusses nicht zufrieden. Wir hätten es lieber gesehen, wenn der Reichstag selbst zusammengetreten wäre. Der Verlauf der Aussprache hat unseren Wunsch verstärkt. Die Parteien sind in einer Mauerung ihrer Anschauungen befangen, auch die Konserverativen reden ja jetzt vom Verteidigungskrieg. Die Lage ist völlig ungeklärt, und deshalb muß der Reichstag zusammenkommen. Wir stellen einen entsprechenden Antrag. Es ist höchste Zeit, an die Parlamentarisierung heranzugehen. Wenn Graf Hertling keine Pflicht zu wenig lenkt, paßt er nicht auf seinen Platz. Hinsichtlich Belgiens muß die Regierung volle Entschädigung gewähren. Es ist verwunderlich, daß der Reichskanzler die alten fahlichen Anschauungen über Belgien wieder aufgewärmt hat. Wir haben gar keine Veranlassung, die flämische Mehrheit gegen die wallonische Minderheit zu schärfen.

Abg. Dr. Seyda (Pole): Wir stehen der Regierung zurückhaltend gegenüber. Feinlich hat uns das Wort berührt, daß Deutschland in der Behandlung völkischer Minderheiten ein ruhiges Gewissen habe. Wir erinnern an das Enteignungsgesetz und an das Verbot für die Polen, Privatschulen zu unterhalten. Die Ukraine wäre besser bei Rußland geblieben. Grundfragen für einen dauernden Frieden sind im Osten nicht gelegt worden.

Amerikas Schiffbau.

Immer wachsende Schwierigkeiten.

Wenn der amerikanische Schiffbau wirklich das leisten würde, was nach den prächtigen Aufstellungen der amerikanischen Staatsmänner und der Presse von ihm angeblich zu erwarten ist, dann würde er tatsächlich eine großartige Leistung darstellen. Glücklicherweise wird auch in den Ver. Staaten nicht so heiß gegessen, wie gekocht, und mit großen Worten allein kann man auch dort keine Schiffe bauen. Man hat zwar eine ganze Reihe von Werften gebaut und zum Teil wohl eingerichtet. Aber damit ist noch nicht das nötige Material zum Bau aller geplanten Schiffe vorhanden. Trotz aller Organisation fehlt es drüben an Schiffsplänen. Bisher konnte man noch von den Vorbauten bauen, und so haben die Ver. Staaten und die anderen Verbandsmächte nach der New Yorker Evening Post, im ersten Halbjahr 1918 21 Millionen Tonnen Stahl verbraucht, während die höchste bekannte Erzeugungsmenge nach demselben Blatte bisher nur 16,5 Millionen Tonnen war. Die Knappheit für Schiffsbleche ist nach dem gleichen Blatt derart, daß man zu energischen Maßnahmen übergehen will. Diese sind inzwischen laut Stromonger, auch schon näher festgelegt, denn man beabsichtigt, alle Verwendung von Stahl und Eisen für nicht unbedingt notwendige Waren zu verbieten. Außerdem wird die Übernahme der Kohlen- und Stahlvorräte der kleinen Fabriken erwogen. Ob diese Maßnahmen ausreichen werden, um den Mangel in absehbarer Zeit zu beseitigen, bleibt abzuwarten.

Noch bedeutender ist indessen der Mangel an Kesseln und Maschinen, den die New Yorker

Evening Post' in einem anderen Artikel zugibt. Die Schiffe liegen nämlich oft wochenlang nach dem Stapellager an der Werft, ehe an die Montage der Kessel, der Maschinen und der anderen Inneneinrichtungen gedacht werden kann. Der genannte Artikel schildert auch die Maßnahmen, die man gegen den Mangel an Maschinen usw. getroffen hat. Es kommt aber noch hinzu, daß auch an Kohle eine fühlbare Knappheit herrscht. Über den Grund hierfür gehen die Ansichten auseinander, es überwiegt jedoch die Meinung, daß der Mangel an Waggons die Hauptursache ist. 'Saturday Evening Post' vom 20. Juli 1918 schätzt den Fehlbetrag auf 50 bis 60 Millionen Tonnen. Diese Menge ist groß genug, um das Ausbreiten der Industrie zwecks Ausfüllung der Lücken in der Stahlblech-, Maschinen- und Kesselherstellung zu verhindern, um so mehr, als eine Besserung in Transportwegen zunächst eine Vermehrung der Loren voraussetzt. Zum Bau von Eisenbahnmateriale hat man aber in der Union jetzt erst recht keine Zeit und kein Material.

Verhärtet werden diese Schiffbauhemmnungen noch durch die Reparaturen, die durch die überstürzte Bauweise der amerikanischen Werften in großer Menge notwendig werden. Die im Nordbau zusammengelegten Schiffe haben sehr bald Beschädigungen. Sie sammeln sich dann mit den havarierten und den torpedierten, aber in einen Hafen geschleppten Schiffen an der Werft, und nachdem sie dort laut 'Berlingste Tidende' vom 21. August 1918 wochenlang haben warten müssen, hindern sie die Werften an weiteren Neubauten. Sie werden so für Wochen, oft Monate, dem Verkehr entzogen, nützen also den Amerikanern nichts und, wenn sie endlich ausgebessert werden, dann kann die Werft nur entsprechend weniger bauen, ganz besonders, da die Ausbesserungen mehr gelernte Arbeiter verlangen als die Neubauten.

So sind die Meldungen vom amerikanischen Schiffbau alle übertrieben. In welcher Weise man aber in Amerika mit der Lückung des Publikums vorgeht, möge folgender Fall zeigen: Die amerikanische Regierung erzählt der Öffentlichkeit dauernd, daß neben ihren eigenen Bauten auch das Ausland große Mengen für die Union baue. So wurde u. a. auch von bedeutenden Bestellungen auf der Regierungswerkstatt in Shanghai gesprochen. Der 'Peking Post' der 'Times' schreibt aber, daß die Werft viel zu primitiv sei und erst große Verbesserungen erfordern müsse, ehe man an ernste Ausgaben denken könne.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Die Bremer Börsenversammlung richtete an den Reichskanzler ein Telegramm, in dem es heißt: Der erneute Versuch Österreich-Ungarns, dem unermesslichen Unvermögen der Völker der Erde ein Ende zu bereiten, ist von unseren Feinden unter der Führung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika in leichtfertiger Überhebung zurückgewiesen worden. Einer solchen Niedertracht gegenüber wollen wir hantelischen Kautelle, obwohl wir, beraubt unserer überreichen Erwerbsquellen, die schwerste Prüfung aller Deutschen bestehen, aufs neue geloben, unbegrenzt festzuhalten um das Banner unseres Deutschen Reiches und auszuhalten, bis die Feinde ihr wahrhaftiges Begehren einstellen und ein Friede erreicht ist, der unsere Zukunft gewährleistet.

* In der letzten Sitzung der Herrenhauskommission für die Wahlrechtsvorlagen lag ein neuer Entwurf für die Zusammenlegung des Herrenhauses vor, der der weiteren Beratung zugrunde gelegt wurde. In diesem Entwurf ist grundsätzlich der Gedanke der Vereinigung und Interessenvetretung abgelehnt, der in der Regierungsvorlage und noch mehr in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung zum Ausdruck kam, dagegen unter Ablehnung an das geschichtlich Gewordene ein weiterer Ausbau des Herrenhauses im Sinne der königlichen Botschaft durch die Neuaufnahme

bisher führender, durch die Abtötung ihrer Mitglieder ausgezeichneten Männer vorzuziehen, wobei insbesondere Handel und Industrie ein erheblicher Anteil gewährt wird.

Frankreich.

* Im Laufe eines zu Ehren von Comperes abgegebenen Bankettes erklärte der Minister des Äußeren Pichon: Genau wie Wilson und wir erblickt auch Comperes nur in dem Triumph der Waffen die Möglichkeit, das Ziel zu erreichen, für welches Millionen von Menschen ihr Leben opfern. Er weiß jeden Schwächegedanken oder eine Vergleichung mit den ausländischen Regierungen zurück. Wie Wilson und wie wir läßt er Verhandlungen mit dem Feinde nur für den Tag zu, wo dieser sich als bereit erklärt. Comperes hat seinen Platz an der Seite der Führer dieser herrlichen Armee, die aus der neuen Welt gekommen ist, und die den verarmten Nationen gegen die germanische Barbarei das ausschlaggebende Übergewicht für den Sieg brachte, an dem niemand mehr zweifelt.

* Der Abgeordnete de Kerangec betraugte den Marineminister über die Epidemien, die zurzeit in der französischen Marine ausgebrochen sind. Es herrschen Epidemien von Grippe und Ruhr, die in den Häfen von Brest und Orient einen besonders bedenklichen Charakter haben. Der Marineminister erwiderte, daß diese Epidemien allgemeinen Charakter hätten, und daß die Küsterränder ebenso sehr davon betroffen seien als das innere Frankreich.

England.

* Neuter schreibt halbamtlich folgendes: Die Erhebungen, die an maßgebenden Stellen vorgenommen wurden, zeigen, daß diejenigen, die am ehesten in der Lage sind, sich eine Meinung zu bilden, nicht im geringsten daran zweifeln, daß Deutschland, wenn es seine Kolonien zurückbekäme, sie als Unterliegendheiten verwenden würde, die eine Bedrohung für den Handel aller Nationen darstellen würden. Die Eroberung einiger Kolonien, zum Beispiel Ostafrika und Südwestafrika, war eine außerordentlich schwierige Aufgabe. Wenn Deutschland sie zurückbekäme, könnte es sie zu Lande und zur See so besetzen, daß sie nahezu uneinnehmbar wären. Man muß in diesem Zusammenhang an die außerordentliche Vergrößerung der U-Boote denken. Die Unterseeboote vom veränderten Deutschlandtyp haben einen Aktionsradius von ungefähr 80 000 Kilometern und der neueste Kreuzertyp sogar von 50 000 Kilometern.

* Man erwartet, daß beim Wiederzusammentritt des Parlamentes am 12. Oktober eine königliche Verordnung zur Einführung der Dienstplicht in Irland erlassen wird, die, wenn das Parlament nicht dagegen auftritt, 14 Tage später in Kraft treten dürfte. Die freiwillige Rekrutierung ist vollständig aufgehoben und hat statt der erwarteten 50 000 Mann nur 7000 Mann ergeben. Die Unter-Grafschaft ist ebenso hinter den Erwartungen zurückgeblieben wie das unionistische Irland.

Holland.

* Das Ministerium des Äußeren teilt mit, daß die englische Regierung auf den Protest des holländischen Gesandten wegen der Verletzung holländischer Hoheitsgebiete am 4. Juli durch zwei englische Flugzeuge antwortete, daß die bei ihr angekommenen Berichte mit den holländischen Berichten nicht völlig übereinstimmen. Die englische Regierung läßt jedoch die Möglichkeit offen, daß die Luftstreitkräfte sich der erwähnten Gebietverletzung schuldig gemacht haben. Für diesen Fall hat sie ihr Bedauern über das Ergebnis ausgesprochen.

Bulgarien.

* Von dem Ministerpräsidenten Malinow ist an den Führer der gegen Bulgarien operierenden Verbände das Angebot eines Waffenstillstandes gerichtet worden. Malinow ist mit diesem Angebot auf eigene Hand ohne Zustimmung des Königs, des Parlamentes und der Regierung vorgegangen. Dieses Vorgehen Malinows hat große Erregung hervorgerufen.

Der falsche Rembrandt.

2) Roman von F. A. Geißler.

(Fortsetzung.)

„Und Sie haben dafür auch immer gute Arbeiten bekommen,“ sagte Georg mit leichtem Nachdruck.

„Freilich, freilich, da gibt's keinen Streit. Was man von einer guten Kopie verlangen kann, das leisten Sie, Verehrtester. Nun, und da wollen wir gleich mal wegen der beiden Stücke da abrechnen. Ich kann sie doch morgen holen lassen? Sagen wir also, wie gewöhnlich, 350 Mark für jedes; macht zusammen 700 Mark, ein prächtiges Stück Geld, was? Der Boie bringt Ihnen morgen vormittags, wenn er die Bilder holt, den Betrag mit — oder soll ich gleich heute den Schein ausreichen?“

„Nein, nein —“ sagte der Maler langsam — lassen wir's nur bei unserer alten Gepflogenheit: Sie zahlen in dem Augenblick, wo Sie die Ware übernehmen.“ Er legte auf das Wort Ware einen halb scherzenden, halb schmerzlichen Ton, den aber der Händler nicht bemerkte.

„Sehr gut, lieber Meister, ganz wie Sie wünschen! Und was ich noch sagen wollte, wenn Sie mir gelegentlich den 'Härtigen Alten' und den 'Mann im Goldhelm' oder 'Das Opfer Manoahs' wieder mal machen wollen, so war mir's lieb. Es liegt zwar keine Bestellung vor, aber nach Rembrandtkopien wird doch ab und zu gefragt, und außerdem ist es mir ein Vergnügen, einen Künstler, wie Sie, immer zu beschäftigen.“

Georg unterbrach ihn. „Gewiß, Herr Giffert, gern. Aber jetzt bitte ich Sie um den Gefallen, mich noch einige Minuten anzuhören. Nehmen Sie Platz auf meinem schwebenden Divan, es sitzt sich ganz lieblich darauf.“

Der Kunsthändler setzte sich mit der verlegenen Miene eines Mannes, der sich auf etwas Unerwartetes und vielleicht Peinliches gefaßt macht, denn das Antlitz des Malers, der mit großen Schritten den Raum durchschritt, wurde so heftig, als würde er schwer mit einem Entschlusse. Endlich blieb er vor der Tür stehen, die in ein Nebenzimmer führte, öffnete sie und brachte nach einigen Augenblicken eine große, verstaubte Leinwand heraus, die er im Atelier, dem Fenster gegenüber, ins helle Licht zu stellen sich bemühte. Als er die Stelle zurückging, wurde ein getreuzigter Christus sichtbar, zwar noch längst nicht vollendet, aber in der ganzen Eigenart demüthig erkennbar.

Mit einer ausdrucksvollen Gebärde zeigte Georg wortlos auf das Bild. Herr Giffert musterte es einige Augenblicke und sagte dann: „Hm, wo hab' ich nur das Original gleich gesehen? In der hiesigen Galerie ist's nicht — selbst, ich kann mich wirklich nicht darauf besinnen — aber hübsch, sehr hübsch. Sie sollten's fertig machen.“

In des Künstlers Mundwinkel zuckten Spott und Bitterkeit. „Ja, lieber Herr Giffert, Sie haben gewiß schon manchen Kreuzig gesehen, aber diesen keinesfalls, denn dies ist meine eigene Arbeit, begonnen vor zwölf Jahren, und seitdem kaum einige Male wieder vorgenommen. Ja, ja, mir ist's nicht vorgebeht worden, das

ich einst mit dem Kopieren von Meisterwerken begnügen würde. Selbst ein großer Künstler zu sein und Meisterwerke zu schaffen — davon hab' auch ich geträumt. Aber das Leben forderte Opfer, und ich habe sie gebracht. Nun bin ich alt geworden und hab' vielleicht nicht mehr viel Zeit übrig. Da möchte ich diesen Kreuzig in Ruhe beenden, damit doch wenigstens ein Bild von mir in der Welt zurückbleibt, das ich selbst geschaffen habe. Es liegt mir daran, den Menschen zu zeigen, daß ich nicht nur der gefälschte Kopist anderer Meister bin, sondern ein Künstler, der selbst hätte ein Meister werden können, wenn ihm das harte Leben nicht verwehrt hätte.“

Georg machte eine Pause und strich mit der schmalen, feingedehnten Hand über die weiße Stirn. Herr Giffert rückte unruhig auf dem harten Sofa hin und her und sagte: „Ja, ja, das verstehe ich recht gut — aber was soll ich dabei?“

„Nur ein wenig Geduld, Verehrtester,“ antwortete der Maler mit leiser Ironie, „ich wette, Sie ahnen schon, was kommen wird, und es hilft Ihnen nichts, Sie müssen mich ruhig anhören. Es ist ja doch das erste Mal, daß ich von meinen eigenen Angelegenheiten zu Ihnen rede — und vielleicht auch das letzte Mal. Also rund heraus. Meine Finanzen erlauben mir nicht, mich meinem Werke so ausschließlich zu widmen, wie es nötig ist, damit ich mir's selbst zu Danke mache. Und andererseits erfordert seine Vollendung meine ganze Kraft und Zeit — ich kann mich nicht zwischen eigenem Schaffen und Sandwerkarbeit teilen. Darum bitte ich

Sie herzlich, mir zu helfen. Daß aus dem Bilde was Anständiges werden wird, sehen Sie schon jetzt. Nehmen Sie mir's fest ab, geben Sie mir einen anständigen Vorstoß darauf und lassen Sie mich's in Ruhe vollenden, zum ersten Male frei von dem harten Zwange der häßlichen Lohnarbeit. Dann wollen wir den Erfolg abwarten — und sollte er sich nicht einstellen, so will ich Ihnen wieder Kopien malen, so viel Sie wollen, und überdies noch von Herzen dankbar sein. — So, nun wissen Sie das Geheimnis meiner großen Sehnsucht!“

Er blieb vor dem Kunsthändler stehen und schaute ihn mit einem so leidvollen und so hoch von einem schwachen Hoffnungsstimmer leuchtenden Blick an, daß Herr Giffert die Augen senkte. Doch sagte er sich schnell wieder und antwortete mit der Gewandtheit des Weltmannes:

„Mein verehrter Herr Heyden, das ist sehr schön von Ihnen und sehr ehrenvoll für mich. Ich weiß Ihre Vertrauen wirklich zu schätzen und danke Ihnen dafür. Sie dürfen überzeugt sein, daß ich mir die Sache reiflich überlegen werde. Denn eine sofortige Antwort kann ich natürlich nicht geben — Sie wissen ja selbst, so etwas will ruhig überdacht sein. Übrigens, was würden Sie für das fertige Bild verlangen, und wie hoch wäre der Vorstoß?“

„Darüber werden wir einig, sobald Sie sich entschlossen haben, und Sie sollen mich nicht unbillig dabei finden.“

Georg sagte diese Worte so schlicht wie sonst. Aber auf einmal brach er, von einer unheimlichen Angst erfüllt, seinen Satz ab und, so daß keine Rede wie der Schrei eines Verzweifelnden

Von Nah und fern.

Prof. Gaffy gestorben. Im Alter von 68 Jahren ist in Hannover der Wirkliche Geheim-Obermedizinalrat Professor Dr. Georg Gaffy gestorben, der als Robert Kochs Mitarbeiter und Teilnehmer an seiner ägyptischen und ostindischen Expedition zur Erörterung der Cholera (1883/84) bekannt geworden ist. Als Koch 1885 die neugeschaffene Professur für Hygiene in Berlin übernahm, wurde Gaffy sein Nachfolger im Reichsgesundheitsamt. 1897 führte er die zur Erörterung der Pest nach Indien entsandte Reichskommission. Im Jahre 1904 wurde er als Kochs Nachfolger an die Spitze des Instituts für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ berufen.

Kriegsanleihepropaganda auf dem Poststempel. Die bayerische Post hat die Stempel für die Entwertung der Marken in den Dienst der Kriegsanleihepropaganda gestellt. Die Maschinenrollstempel, die den Briefumschlag der Länge nach überlaufen, tragen eingedrückt die Worte „Hilf siegen! Zeichne Kriegsanleihe!“

Der Wein am Rhein. Meldungen vom Oberrhein zufolge scheint das anhaltende Regenwetter besonders in den Seitentälern des Rheins doch ungünstig auf die Entwicklung der Weintraube eingewirkt zu haben. Namentlich vermehrte der Sauerwurm in einzelnen Distrikten Schaden anzurichten. Über die Güte des diesjährigen Weines besteht noch kein abschließendes Urteil, weshalb man mit den vorjährigen Weinen, soweit sie noch vorhanden sind, zurückhält und ganz außergewöhnliche Preise fordert.

In den Alpen tödlich verunglückt. Der vortragende Rat im kaiserlichen Finanzministerium, Geheimrat Dr. Otto May ist durch einen Unfall in den Bergen bei Oberstdorf in Bayern tödlich verunglückt. Seine Leiche konnte nicht gefunden werden.

Reiseprüfung eines Kriegsblinden. An der Dreikönigschule zu Dresden bestand nach schriftlicher und mündlicher Prüfung ein Kriegsblinder die Kriegstreiberprüfung. Er hatte die Schule als Kriegstreiberwilliger seinerzeit mit der Reise für Oberleutnant verlassen, so daß er in der kurzen Zeit von etwa 14 Monaten den Lehrstoff von drei Klassen bewältigte. Der Kriegsblinde Student widmet sich dem Studium der Volkswirtschaft.

Das vorbildliche Kassel. Die Stadtgemeinde Kassel, die in so manchen Beziehungen auf kriegerisch-wirtschaftlichem Gebiete als vorbildlich gelten kann, beschloß, sämtlichen Kriegerfrauen die Winterartikeln und je dreißig Zentner Kohlen für den kommenden Winter vollständig unentgeltlich zu liefern.

30 Mark Wochenverdienst für laubjammende Schüler. Die Schüler der Knaben-Volksschule in Langensalza haben in der Zeit vom 7. Juni bis 14. September d. J. 1503 Zentner Laub gesammelt und dafür insgesamt 9229,63 Mark Sammellohn ausgezahlt erhalten. Viele von ihnen hatten einen wöchentlichen Verdienst von 15 bis 25 Mark. Besonders fleißige Sammler brachten es sogar auf einen Wochenlohn von über 30 Mark.

Schiebungen mit Kohlen. In Frankfurt a. M. sind große Schiebungen mit staatl. Kohlen, die für die Frankfurter und benachbarten Eisenbahnbetriebe bestimmt waren, angeordnet worden. Es sind an eine Kohlenfirma im Laufe der letzten Monate etwa 60 Wagon mit Kohlen verladen worden. Beteiligt an diesen Unternehmungen ist ein höherer Eisenbahnbeamter, der verhaftet wurde.

Wo und was jetzt gestohlen wird. Von einer Festschranke des Hörsdorffsteiges auf dem Varenlogel im Gebiet der Freitaler haben unbekannt Diebe eine hohe Eisenleiter abmontiert und davongetragen. Die Diebe müssen die Leiter infolge ihrer Höhe und Schwere an mehreren Stellen durchgeholt haben, um sie transportabel zu machen.

Auffällige Bauern. In Alt-Deiling (Oberbayern) ist ein von der Reichsgetreidekasse entandener Mühlenkontrolleur vor der Mühle von fast der gesamten Bauernschaft, etwa 500 Menschen, mit Heugabeln, Senen und

Messern empfangen und verjagt worden. Der Weiterbetrieb der Mühle wurde von den Bauern erzwungen. Der Kontrolleur mußte unrichtigere Dinge wieder abgeben.

Ein neuer Zweig der Spekulation ist die Ausnützung des gegenwärtigen Wohnungsmangels in den größeren Städten Polens. Es haben sich Spekulanten zusammengelassen, die zehn bis zwanzig Wohnungen mieten, um sie dann bei der ständig steigenden Wohnungsnachfrage teurer weiterzuvermieten.

Milchverfälschung in Warschau. Die vom städtischen chemischen Laboratorium in Warschau seit längerer Zeit vorgenommene Nachprüfung der für Krankenhäuser, gemeinnützige Einrichtungen und zum Verkauf an Privat-

Gelesen förmlich organisiert hat, Abg. Palizzolo, ist in Palermo gestorben. Er hat ein Vermögen von 30 Millionen Lire hinterlassen.

Verlobung des Griechenkönigs? Das türkische Blatt „Adnan“ meldet, König Alexander von Griechenland habe sich mit der 22-jährigen Palastdame Marie Papadopulos verlobt.

Für unsere Ernährung.

Neues Produktionsland. Der Krieg ist unser Lehrmeister, auch auf dem Gebiete unserer Ernährung. Sollte der feindliche Ausnahmsplan zunichte werden, so galt es, in erster Linie unsere Ernährung aus eigenem heimischen Boden sicherzustellen.

Zur Räumung des russischen Gebietes.



Aber die Räumung des russischen Gebietes sind Vereinbarungen zustande gekommen, nach denen das Land südlich der Beresina, südlich von Polozk bis nördlich vom Gomel in fünf Abschnitten geräumt wird. Die Räumung beginnt im Norden mit dem Kreise Lepel und gibt, in den ersten vier Ab-

schnitten nach Süden fortschreitend, die Bahn Orscha-Mohilew-Nowogrodek und das Gebiet bis zum Fluß Druz frei. Mit dem fünften Abschnitt wird das Land westlich des Druz bis zur Beresina geräumt. Die Räumungen sollen am 28. Februar 1919 beendet sein.

personen bestimmten Milch hat ergeben, daß die Verfälchung der Milch, die vor dem Kriege 25 und 30 % betrug, jetzt auf mehr als 50 % gestiegen ist.

Großfeuer in Warschau. Großfeuer vernichtete den siebenstöckigen Möbelpeicher der Firma Wolslaw Kuchanowicz. Der Schaden beträgt mehrere Millionen Mark. Da Brandstiftung vermutet wird, ist der Inhaber der Firma verhaftet worden. Sein Sohn ist flüchtig.

Die Ausdehnung der Grippe in Frankreich. Die in Genf eingetroffenen holländischen Zeitungen geben zu, daß die sogenannte spanische Grippe in ganz Frankreich herrscht und einen sehr ernsten Charakter angenommen hat. In den südlichen Stadtteilen von Paris selbst tritt die Krankheit als eine Ruheepidemie auf und der Polizeipräsident verhängte eingehende Anweisungen, um die Verbreitung zu verhindern. Die Ärzte kennzeichnen die Krankheit als eine choleraartige Epidemie.

Der Günstling des Mafia-Bundes gestorben. Das Haupt des „Mafia“-Bundes, des bekannten Geheimbundes auf Sizilien, der, wie die Camorra in Neapel, die Verletzung der

Die Hebung der landwirtschaftlichen Produktion war und ist daher Ziel und Aufgabe der maßgebenden Stellen. Sollte man aber vermehrte Frucht dem Boden abgewinnen, so war es nötig, nicht nur seine Tragfähigkeit zu heben, sondern neuen Boden, neues Land aus bisher dem Boden zu gewinnen. Das geschieht vor allem in der Provinz Hannover, wo man auch vor dem Kriege schon hervorragendes in der Landgewinnung geleistet hat. Inzwischen hat man darin nicht nachgelassen.

In aller Eile, aber mit gutem Erfolge, sind Landgewinnungsarbeiten in Ostpreußen, im Dollartbuden, fortgesetzt worden. Man ringt das Land hier dem Meere ab. Es sind nämlich unterhalb Emdens, an der Larreiter Bucht, ausgedehnte Eindeichungen im Gange, die wiederum etwa 1600 Hektar landwirtschaftlich nutzbaren Bodens dem Meere abgewonnen werden. Die durch ungünstige Strömungsverhältnisse im Anfang stark verzögerten Deichbauarbeiten sind an den am meisten gefährdeten Stellen soweit gefördert worden, daß Beschädigungen der fertiggestellten Deichteile jetzt auch dann nicht mehr zu befürchten sind, wenn Sturmfluten auftreten. Landgewinnung ist in Ostpreußen bereits früher mit Erfolg betrieben

worden. Schon Friedrich der Große begann dort im Jahre 1752 mit der „Goldbergräber“, wie man dieses Verlahren nannte, das später berührt worden ist. Königsplatz, Landwehrpolber usw. sind die Namen dieser neu gewonnenen Landgebiete. Ist das Meerwasser von dem schlammigen, fetten Boden infolge der Eindeichung erst einmal entfernt, so zeigt das Land bei richtiger Bearbeitung große Fruchtbarkeit und liefert vorzügliche Getreide an Getreide und Gemüse.

Landgewinnungen anderer Art, aber vielleicht von noch größerer Bedeutung für unsere Ernährung, sind ferner die umfangreichen Moor- und Heiden in der Provinz Hannover, die schon in Friedenszeiten nach Kräften betrieben wurden. Durch diese Urbarmachung von Mooren und Heiden ist manche neue Siedlung mit neuem Neuland für die Landwirtschaft entstanden, und mancher Kriegsschädigte ist dort bereits angeheilt worden und für sein weiteres Leben versorgt. Als Beispiel einer solchen kaiserlichen Neusiedlung sei hier die Kolonie Lichtenhorst im Kreise Neustadt am Rübenberge angeführt, die dort auf dem als Viehmoor bezeichneten Moorgebiet im Umfange von etwa 3500 Morgen im Entstehen begriffen ist. 1000 Morgen sind schon in Kultur genommen und zum größten Teil mit Feldfrüchten bestellt. Das Unternehmen, anfangs ins Leben gerufen, um die Kriegsgefangenen des Lagers Lichtenhorst zu beschäftigen, soll geeigneten Landwirten zur Ansiedlung dienlich gemacht werden. Die Größe der einzelnen Anwesen soll derart sein, daß sie einer Familie volle Beschäftigung und Ernährung bietet. Den Erdboden werden außerdem zwei Freijahre gewährt, damit ihnen über die ersten Schwierigkeiten hinweggeholfen werde. Dies ist ein Beispiel von mehreren aus der Provinz Hannover. Jedenfalls werden dort diese volkswirtschaftlich so wertvollen Landgewinnungen noch für längere Zeit fortgesetzt werden, denn an ausgedehnten Gebieten kulturbedürftigen Oldlandes in Moor und Heide ist im Hannoverlande, dem Lande kleinbäuerlicher Siedlungen, kein Mangel.

Volkswirtschaftliches.

Weitere fleischlose Wochen. Wie das Kriegsernährungsamt mitteilt, dürften die fleischlosen Wochen mit der am 27. Oktober d. J. ablaufenden derartigen Woche ihr Ende noch nicht gefunden haben. Auch in den Monaten November, Dezember und Januar werden voraussichtlich fleischlose Wochen im bisherigen Umfange beibehalten werden. Endgültige Beschlüsse liegen zurzeit noch nicht vor.

Gänseeinfuhr aus der Ukraine. Die Gänse- und Wildententeinfuhr m. h. z. wird demnächst Gänse in großer Zahl aus der Ukraine einführen. Die Gänse werden durch die Reichs-Beziehungsstelle weiter verteilt. Die Preise sind höher als die der einheimischen Ware. Um diesen Preisen Rechnung zu tragen, ist der gewöhnliche Einfuhrzoll für die Überführung der Gänse auf 6 Mark in Aussicht genommen. Da aber der Absatz durch die Gemeinden zum Höchstwarenpreis erfolgt, wird es bei dem verhältnismäßig geringen Aufschlag in vielen Fällen möglich sein, die Gänse innerhalb des Höchstpreises zu verkaufen.

Gerichtshalle.

Berlin. Wegen Unterschlagung und Betruges stand der Schuhmann a. D. Ewald Sch. vor dem Schöffengericht. Er wurde vom Amtsgericht Berlin-Schöneberg wegen Betrugsanzeige auf Grund eines gerichtsarztlichen Gutachtens entmündigt. Auf sein Verlangen ist die Entmündigung wieder aufgehoben worden. Nachdem er verschiedene Stellen inne gehabt hatte, fand er bei der Post Beschäftigung. Einer Angestellten im Postamt fiel es auf, daß Sch. einen Brief zusammenfüllte und in die Tasche steckte. Weitere Feststellungen ergaben, daß Sch. drei Briefe und einen Gebäckbeutel sich angeeignet hatte. Sch. behauptete, daß er die Briefe neben einem Briefkasten auf der Straße gefunden und aus Neugierde mit nach Hause genommen habe. Die Briefe will er dann geschlossen und wieder in einen Briefkasten getan haben. Das Urteil lautete auf vier Monate Gefängnis.

Köfen. Die Arbeiterfrau Sychonowicz, die ihre Hauswirtin Kufft ermordet und ihr 800 Mark geraubt hatte, wurde vom außerordentlichen Kriegsgericht zum Tode verurteilt.

lang: „Ich will ja nichts weiter als auch einmal Künstler sein. Nur für wenige Wochen die Wollust genießen, mich in mein eigenes Werk zu versetzen, ohne daß gleich die Sorge ums tägliche Brot an die Tür klopft. Das ist doch so wenig in einem ganzen Leben!“

Er trat aus Feuer und schaute gedankenlos hinaus. Seine Seele wartete auf Erleuchtung.

Herr Hilbert hüllte. Georg wandte sich um und sah mit einem einzigen Blick, daß es eine Fälschung gab. Eine heiße Blutwelle fließ ihm zu Kopf, er hörte die häßliche Rede seines Bruders, verlor aber kein Wort davon. Und als sich die Tür hinter Hilbert geschlossen hatte, da sank er auf einen Stuhl, barg das Gesicht in den Händen und weinte bitterlich. Denn er hatte im Anblick des Kunsthändlers dessen Antwort gelesen, eine fähige Ablehnung. Mit dem Werte seines Herzens war er abgewiesen, verächtelt von dem einzigen Menschen, an dessen Wohlwollen und Hilfe zu bauen er ein Recht gehabt hatte.

Lange sah er in dumpfer Niedergeschlagenheit. Ein Wochen schiedte ihn an. Die alte Agathe trat langsam ins Zimmer, blieb andächtig vor dem Krüßigen stehen und lagte in dem ehrwürdigen Stuhl, mit dem man sich in Kirchen verständigt:

„Ach, das ist schön, mein guter Georg. Ja, unser Heiland hat mehr gelitten als wir alle zusammen. Die Liebe war in ihm.“

Sie schaute Georg mit einem bedeutsamen Blick an und fuhr dann laut im Tonfall des Alltags fort:

„Und in zehn Minuten ist angerichtet.“
Leite ging sie hinaus. Georg aber trug seinen Heiland wieder in die Nebenstube und hüllte ihn ein, so traurig, als ob er das Leichenstück über einen geliebten Toten breite. Dann stieg er mit schweren, zögernden Schritten hinunter.

Am Speiseisch sah schon sein Bruder Franz und hand die Serviette im Nacken zusammen, daß zwei große Flügel hinter seinen Ohren sichtbar waren. Er wartete auf den Bruder mit der Ungeduld eines Mannes, der sein Leibgericht in dampfender Schüssel auf dem Tische vor sich sieht. Kaum hatte Georg sich gesetzt, so begann Franz so munter zu schmanzen, daß ihm des Bruders Schweigen gar nicht auffiel. Endlich merkte er es.

„Ja, kleiner, was ist mit dir? Bist wohl nicht recht vorwärts gekommen mit deiner Arbeit? Ach, ärgere dich nicht darüber. Deine Kopien werden immer noch viel zu schön sein für den Nachwächler Hilbert und für die Wagnanten, die sie ihm ablaufen. Nimm dir ein Beispiel an mir! Ich habe viel schwerer zu tragen und lasse mir doch meinen Appetit nicht verderben. Aber Vorsicht ist zu allen Dingen nötig, Agathe, bring meinem Bruder schnell einen Cognat — und mir auch einen!“

3.

Der Kunsthändler ließ die Bilder holen und landte das Honorar, das dem Haushalt der Brüder wieder für einige Zeit aufhalt. Aber über den Krüßigen lugerte sich Herr Hilbert nicht. Zwar lagte sich Georg an jedem

Lage zehnmal, daß eine Antwort nicht zu erwarten sei, hatte er sie doch in der entscheidenden Stunde auf dem Anblick des Geschäftsmannes gelesen. Aber die Hoffnung liebt es, Versteckens zu spielen und sich zu verkleiden. Sie kriecht in die dunkelsten Winkel der Seele, aber sie bleibt doch bei uns; sie hält sich in das Gewand der Enttäuschung und nimmt die Farbe der ruhigen Gleichgültigkeit vor ihr Gesicht, aber sie ist doch immer sie selbst und lauert auf den günstigen Augenblick, um ihre Herrschaft im Menschenherzen wieder anzurichten.

So hatte Georg immer noch im stillen auf eine Nachricht von Hilbert. Aber sie blieb aus. Und da die gehobene Erwartung ihn unruhig und unzufrieden zur Arbeit gemacht hatte, so verlebte er eine Reihe von peinlichen Tagen, in denen er dem großen Kummer seines Lebens um so mehr nachhängen konnte, je zuverlässiger ihn sein Bruder von den Fortschritten seines neuen Werkes unterhielt. So lehrte er sich dagegen auch trüben und sich dessen schäme, so konnte er sich doch nicht verhehlen, daß ein Leidgefühl gegen den Bruder sich in seinem Herzen einzunisten begann. Ja, dieser Franz! der sah's als ganz selbstverständlich an, daß er nur der Ausführung seiner dichterischen Pläne leben könne, dachte kaum daran, daß Georg durch Fronarbeit allein die Mittel zum Lebensunterhalt erwarb, und hätte es als eine Entwürdigung seiner Künstlerkraft sehr fabel genommen, wenn man ihm zugemutet hätte, sich mit dem Bruder in Arbeit und Sorge zu teilen, um ihm dafür einen Anteil an der künstlerischen Freiheit zu gewähren. Ja, er hatte sogar die

Gewohnheit, den Maler als den glücklichen Durchschnittsmenschen hinzustellen, der mit untergeordneter Arbeit auskömmlich Geld verdienen und ganz zufrieden sei, während er selbst den Schatz seiner dichterischen Arbeiten für eine einseitigere Nachwelt aufsparen müsse. Und Georg brachte es nicht übers Herz, diese Meinung des Bruders zu bekräftigen. Erziehung, Jugenderinnerungen, langjährige Gewohnheit des Zusammenlebens verbanden sich mit Unherzigkeit und Bruderliebe, um jeden Gedanken an eine Änderung des qualvollen Zustandes im Keime zu erlöchen.

Nach einiger Zeit fand er auch seinen innerlichen Gleichmut wieder, murmelte das dunkle Goethewort „entbehren sollst du.“ und entbehrte an jedem Tage oftmals vor sich hin und machte sich wieder an die Arbeit des Kopierens, die ihn alljährlich Kundenlang in der Galerie festhielt. Dort hatte er vor dem „Mann im Goldhelm“ Rembrandts seine Staffelei aufgestellt, und je mehr er sich in die Arbeit vertiefte, desto schöner und befreier er erschien ihm die Aufgabe, eine solche Meisterwerk durch liebevollste Nachbildung des Originals nachzuahmen. Er kam sich dabei wie ein ausübender Musiker vor, der durch tieflies Sichverleiten in die Dichtung eines anderen und durch deren Belebung mit eigenem Empfinden das Höchste in seiner Kunst leistet. Von diesem Gedanken getragen, fand er mehr Freude an seiner Tätigkeit als sonst, und die Kopie war bald so weit gediehen, daß sie fast als fertig gelten konnte.

(Fortsetzung folgt)

Milchversorgung.

A. Abgabe und Bezug von Vollmilch.

§ 1. Wer Vollmilch an Bezugsberechtigten abgeben will, hat — unter Benutzung eines bei der Gemeindebehörde erhältlichem Vordruck — eine Liste zu führen, in welche die Namen, Straße und Haus- oder Ortsteilnummer des Abnehmers sowie die täglich abzuliefernde Milchmenge und die Bezugszeit einzutragen sind. Die Liste ist bis zum 3. Tage nach Beginn jedes Kalendervierteljahres sowie unverzüglich nach jedem Ab- oder Zugang eines Abnehmers der Gemeindebehörde vorzulegen. Die Gemeindebehörde fertigt 2 Abschriften von der Liste an, reicht die eine bis zum 8. Tage nach dem Vierteljahreserfassen der Amtshauptmannschaft ein, verwahrt die 2. und überwacht an der Hand derselben den Milchbezug der Bezugsberechtigten. Insbesondere hat sie, wenn die Bezugszeit eines Abnehmers abgelaufen ist, dem Vertrauensmann für die Milchversorgung Kenntnis zu geben; ferner hat sie den Milchkarteninhabern den Milchbezug durch Verweisung an Milchlieferer sicherzustellen.

§ 2. Die Vollmilchkarteninhaber haben unverzüglich nach der Aushändigung der Karten den Anmeldeausweis demjenigen Milchviehbesitzer, Milchhändler (Milchfrau) auszuhändigen, von dem sie die Milch beziehen wollen. Innerhalb der Bezugszeit ist ein Wechsel nicht zulässig, solange der Milchviehbesitzer die Karten beliefern kann.

§ 3. Milchhändler und Milchfrauen haben außer der in § 1 genannten Liste über die ihnen von den Milchviehbesitzern gelieferten und an Karteninhabern abgegebenen Milchmengen dergehaltes Buch zu führen, daß jederzeit die wöchentlichen Ein- und Ausgänge ersichtlich und an Hand der von den Milchviehbesitzern auszustellenden Quittungen und der von den Karteninhabern abgelieferten Kartenabschnitte nachgeprüft werden können. Gewerbliche Molkereien reichen die vereinnahmten Kartenabschnitte zusammen mit dem Wochenberichte der königlichen Amtshauptmannschaft ein, die übrigen Milchhändler und -frauen haben die vereinnahmten Abschnitte dem Ortsvertrauensmann wöchentlich einzureichen.

B. Milchpreise.

§ 4. Es werden nach Gehör der Preisprüfungsstelle folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Bollmilch Mager- oder pro Liter	Buttermilch pro Liter
Ab Stall:	40 Pf.	18 Pf.
Frei Molkerei oder im Kleinkauf bei Mengen bis zu 2 Liter, bei Zubereitung ins Haus oder ab Wagen:	42 " 20 "	20 " 18 "
Ladenpreis:	46 " 26 "	26 " 18 "

§ 5. Zum Vollmilchbezug berechnete Kranke, Kinder bis zum 2. Lebensjahre, Schwangere in den letzten 3 Monaten vor der Niederkunft und stillende Mütter haben, wenn der Haushaltungsvorstand, zu dem sie gehören, oder, bei eigenem

Gehalt sie selbst ein Einkommen von 3100 Mark oder weniger verdienen, für 1 Liter Vollmilch einen um 10 Pf. niedrigeren als den in § 4 festgesetzten Preis zu bezahlen. Das Einkommen von Eheleuten wird hierbei zusammengerechnet.

Die Gemeindebehörde hat die Vollmilchkarten dieser vorgenannten Personen auf deren Antrag mit dem Gemeindestempel bergestalt abzustempeln, daß sämtliche Tagesabschnitte, wenigstens zum Teil, mit dem Stempel versehen sind. Der Milchlieferer darf von den Inhabern der auf diese Weise abgestempelten Karten nur 30 bez. 32 bez. 36 Pf. für den Liter fordern. Er erhält dafür von der Gemeindebehörde bei der Einreichung der vereinnahmten Kartenabschnitte 10 Pf. für den abgegebenen Liter ausgezahlt.

Die Gemeinde hat darüber, für welche Milchkarteninhaber sie die Karten in der vorstehenden Weise abgestempelt hat, eine Liste zu führen, die vereinnahmten abgestempelten Milchkartenabschnitte aufzuheben und über die an die Milchlieferer gezahlten Beträge genau Buch zu führen, so daß die Zahlung durch die vereinnahmten Kartenabschnitte jederzeit nachgewiesen werden kann. Am Ende jedes Monats erfolgt zwischen der Gemeindebehörde und der Amtshauptmannschaft Abrechnung. Der Gemeindebehörde werden die verauslagten Beträge in voller Höhe zurückerstattet.

C. Strafbestimmungen.

§ 6. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis

bis zu 6 Monaten bestraft. Außerdem wird den zuwiderhandelnden Milchlieferanten die Befugnis zum Milchverkauf untersagt. Ueberschreitungen der unter B genannten Höchstpreise werden nach dem Gesetz vom 17. Dezember 1914 betr. Höchstpreise mit Gefängnis bis zu 1 Jahr oder Geldstrafe bis zu 10000 Mark bestraft.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 1. Oktober 1918 in Kraft.

Kamenz, am 27. September 1918.
Die königliche Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Verarbeitungskarten für Hafer.

In Radeberg ist vom Kommerzienrat Brunn eine Hafernährmittelfabrik errichtet worden, in der nur Haferflocken und Hafermehl hergestellt werden. Die Kgl. Amtshauptmannschaft ist bereit, Landwirten ausnahmsweise die Verarbeitung von Hafer zu Nährmitteln in dieser Fabrik zu genehmigen, wenn hierum ausdrücklich nachgesucht wird.

Kamenz, am 27. September 1918.
Die Königl. Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Zeichnet die neunte Kriegsanleihe!

Unsere Leute haben jetzt die Furcht vor den Tanks verloren, seitdem unsere Artillerie sich den modernen schnellen Tanks angepaßt hat. Bezeichnend ist, daß, sobald die Bajonette aufgezogen werden, die Dommes sofort ausreifen.

Oertliches und Sächsisches.

Bretinig. (Spartasse.) Im September erfolgten 140 Einlagen im Betrage von 18704 Mk. 51 Pf. und 51 Rückzahlungen im Betrage von 14851 Mk. 58 Pf. (einschließlich 2 Posten im Betrage von 2767 Mk. 35 Pf. zur Bezahlung von Kriegsanleihen). Es wurden 10 neue Bücher ausgestellt und 1 Buch kassiert.

Bretinig. Bei schönem Herbstwetter verlief am Sonntag das hiesige Sommerturnen für Kinder in recht befriedigender Weise. Dem Turnen wohnte viel Publikum bei.

Großröhresdorf. Nach dem neuen Winter-Eisenbahnfahrplan auf der Strecke Arnsdorf-Kamenz trifft der bisher 6,55 Uhr hier angekommene Zug bereits 6,41 Uhr ein. Weitere Zugveränderungen sind dagegen nicht zu verzeichnen.

Zittau. Links schreiben haben in der hiesigen Handelslehranstalt von Herrlich eine ganze Anzahl von Feldgrauen gelernt, die im Kriege den rechten Arm verloren hatten, wozu noch verschiedene Linkshändig-Schreibende kommen, deren rechte Hand gelähmt ist.

Dresden. (Weiteres Opfer des Eisenbahnunglücks.) Sonnabend früh starb im Friedrichstädter Krankenhaus Landesproduktenhändler Hugo Herrmann, der bei dem Eisenbahnunglück schwer verletzt wurde. Er war in der Hauptmarktstraße Lieferant der Kleingeschäfte.

Pirna. Ein großer Seidengarn-diebstahl wurde in der hiesigen Rütterschen Spinnerei begangen, in dem für über 20000 Mark gewirnte, ungefärbte Seidengarne, in 26 1/2-Kilogramm-Paketen, von braunem Papier umhüllt, vor vorläufig noch unbekanntem Täter gestohlen wurden.

Kirchennachrichten von Bretinig.
Jünglingsverein: Donnerstag, den 3. d. M. Leseprobe im Vereinsheim.
Jungfrauenverein (Unt.-Abt.): Mittwoch den 2. d. M. Vereinsabend.

Frauenverein.
Donnerstag, den 3. Oktober, abends 8 Uhr

Bersammlung
im Deutschen Hause. Schögelstiftung betreffend. D. B.

1 Geldtäschchen
gefunden.
Abzuholen im Gemeindeamte.

Eine braune Ledertasche am Schützenhausgarten verloren. Gegen Belohnung abzugeben in der Geschäftsst. d. B.

Drucker
sodort in dauernde Stellung gesucht.
Emil Lehmann, Pulsnik.

Briefumschläge fertigt schnellstens die hiesige Buchdruckerei.
Hierzu 1 Beilage.

Die Verlobung meiner Tochter

Rosel

mit

Herrn Erhard Gebler

besahre ich mich hierdurch anzuzeigen.

Hermann Boden

i. Pa. G. A. Boden.

Bretinig, im September 1918.

Selne Verlobung mit

Fräulein Rosel Boden

zeigt ergebenst an

Erhard Gebler.

Die Gemeinde beabsichtigt, noch einen

Posten Weißkraut zu bestellen.

Alle, welche davon haben wollen, müssen die Bestellung bis nächsten Montag im Gemeindeamt aufgeben.

Der Gemeindevorstand.

Dank.

Bei der Windelsammlung in unserem Orte sind 72 Pfund Wäschegegenstände, 1 Kinder- und 1 Sportwagen, sowie 151 Mk. 15 Pfg. in Geld für unsere Kinder beigezeichnet worden. Wir sagen allen freundlichen Gebern und den hilfsbereiten Sammlern unsern

herzlichsten Dank.

Bretinig, am 30. September 1918.

Der Frauenverein.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Die Arbeitslosen-Unterstützung wird heute Mittwoch, den 2. Okt. nachmittags von 3—5 Uhr im Rittergute ausgezahlt.
Bretinig, den 1. Okt. 1918. Der Gemeindevorstand.

Brot- und Fleischmarken-Ausgabe im Rittergute:

Freitag, den 4. d. M.
nachm. von 3—5 Uhr

1. Bezirk: Haus-Nummer 1—73,

Sonnabend, den 5. d. M.

vorm. von 9—11 Uhr

2. Bezirk: Haus-Nummer 74—144,

nachm. von 3—5 Uhr:

3. Bezirk: Haus-Nummer 145—238.

Lebensmittellistenausweis, desgl. die vorgeschriebenen Bescheinigungen zur Erlangung der Schwerarbeiterzulage sind vorzulegen.

Bretinig, den 1. Okt. 1918.

Der Gemeindevorstand.

Allg. Ortskrankenkaße Bretinig.

Da nur eine einzige Wahlvorschlagsliste eingereicht worden ist, so sind die vorgeschlagenen Personen, als

Herr Hermann Schreier, Heizer, Bretinig,
Herr Gustav Pehold, Färber, Hauswalde und
Herr Magnus Schreiber, Zigarrenarbeiter, Bretinig,

als gewählt zu betrachten.

Otto Richter, itell. Vorsitzender.

Sonntag, den 6. Oktober und
Montag, den 7. Oktober 1918:

Krammarkt in Pulsnik.

Nur diejenigen Fieranten haben Anspruch auf einen Platz und eine städtische Bude für diesen Jahrmarkt, welche ihr Eintreffen 8 Tage zuvor dem städtischen Marktmeister schriftlich angezeigt haben.